

## Intelligente Lösungen für individuelle Sicherheit

### Rentenversicherung für Herrn Interessent

- Lebenslange Rentenleistung ab dem vereinbarten Rentenbeginn oder einmalige Kapitalleistung zum vereinbarten Rentenbeginn
- Vor Rentenbeginn: Schrittweise Leistungssteigerung durch Überschussbeteiligung (Verzinsliche Ansammlung)
- Ab Rentenbeginn: Überschussbeteiligung wahlweise durch schrittweise steigende Gewinnrente, bereits ab Rentenbeginn erhöhte Rentenleistung (flexible Gewinnrente) oder durch jährlich fallende Gewinnrente
- Erstattung der gezahlten Beiträge bei Tod in der Ansparphase

EUROPA Lebensversicherung AG  
Tarif E-R1-FDL + BR

Es berät Sie:

Telefon:

## Setzen Sie auf Sicherheit - lebenslang

### Versorgungsvorschlag

für Herrn Interessent als versicherte Person  
Geburtsdatum 10.09.1983  
ausgeübte Tätigk. Bierbrauer (C00871), angestellt

### Unsere Leistungen

#### Individuelle Altersvorsorge

Garantierte einmalige Kapitalzahlung zum 01.09.2050 49.789,00 EUR  
oder alternativ  
Garantierte monatliche, lebenslange Rentenzahlung, erstmals fällig zum 30.09.2050 161,05 EUR

mit zusätzlicher Leistung aus der Überschussbeteiligung  
in der Ansparphase: nach dem System Verzinsliche Ansammlung  
in der Rentenphase: wahlweise nach einem der Systeme steigende, flexible oder fallende Gewinnrente

<b>Beispielrechnungen zur Überschussbeteiligung</b>	<b>Modell 1</b>	<b>Modell 2</b>	<b>Modell 3</b>
Mögliche einmalige Kapitalzahlung*) aus der Überschussbeteiligung in der Ansparphase darin enthaltener Schlussüberschuss und Sockelbetrag für die Bewertungsreserven Gesamt-Kapitalzahlung*)	22.300 EUR	42.290 EUR	67.520 EUR
oder alternativ			
Mögliche monatliche Rente*) aus der Überschussbeteiligung in der Ansparphase	72 EUR	136 EUR	218 EUR
Mögliche Gesamtrente zum Rentenzahlungsbeginn im Überschuss-System steigende Gewinnrente*)	233 EUR	297 EUR	379 EUR
oder flexible Gewinnrente*)	280 EUR	410 EUR	592 EUR
oder fallende Gewinnrente*)	304 EUR	460 EUR	676 EUR

Bei diesen Beispielrechnungen werden vereinfachend jährlich gleichbleibende Überschuss-Sätze angesetzt. Bei Modell 1 wird der Zinsüberschussanteil und die Verzinsung der gutgeschriebenen Überschussanteile um 1 % niedriger, bei Modell 3 um 1 % höher angenommen als wir sie heute deklariert haben. Modell 2 liegen die zur Zeit deklarierten Überschuss-Sätze zugrunde. Zu dieser zweiten Beispielrechnung finden Sie auf den folgenden Seiten eine detaillierte Beschreibung der zugrunde liegenden Überschuss-Sätze sowie eine Darstellung der Entwicklung in den einzelnen Versicherungsjahren. Bitte bedenken Sie, dass jede Beispielrechnung nur hypothetischen Charakter hat, d. h. auf bestimmten Annahmen für die zukünftige Entwicklung beruht. Wir können Ihnen nicht zusagen, dass Überschüsse in dieser Höhe zukünftig tatsächlich anfallen. Die Überschuss-Sätze werden abhängig vom Geschäftsergebnis jährlich neu festgesetzt. Die Überschussbeteiligung kann deshalb sowohl höher als auch niedriger als in den angegebenen Beispielrechnungen ausfallen.

#### Hinterbliebenenschutz bei Tod

Bei Tod in der Ansparphase

- Garantierte Erstattung der gezahlten Beiträge
- Auszahlung der erreichten Überschussbeteiligung

### Fairer Preis für Ihre Sicherheit - der Beitrag

Monatlicher Beitrag 100,00 EUR

\*) Die Überschussbeteiligung kann weder für das nächste noch für die weiteren Jahre garantiert werden. Bitte beachten Sie dazu die Erläuterungen zur Unverbindlichkeit der Überschussbeteiligung.

## Mehr Flexibilität durch die Abrufphase

In der Abrufphase - frühester Beginn am 01.09.2043 bis zum Rentenbeginn - können Sie den Rentenbeginn flexibel und individuell vorverlegen.

Wenn Sie zum Beispiel den Termin 01.09.2043 wählen:

Garantierte einmalige Kapitalzahlung zum 01.09.2043 oder alternativ	37.973,03 EUR
Garantierte monatliche, lebenslange Rentenzahlung, erstmals fällig zum 30.09.2043	105,17 EUR

<b>Beispielrechnungen zur Überschussbeteiligung</b>	<b>Modell 1</b>	<b>Modell 2</b>	<b>Modell 3</b>
Mögliche einmalige Kapitalzahlung*) aus der Überschussbeteiligung in der Ansparphase darin enthaltener Schlussüberschuss und Sockelbetrag für die Bewertungsreserven Gesamt-Kapitalzahlung*) oder alternativ	12.680 EUR	23.010 EUR	35.380 EUR
Mögliche monatliche Rente*) aus der Überschussbeteiligung in der Ansparphase	35 EUR	63 EUR	98 EUR
Mögliche Gesamtrente zum Rentenzahlungsbeginn im Überschuss-System steigende Gewinnrente*) oder flexible Gewinnrente*) oder fallende Gewinnrente*)	140 EUR 174 EUR 190 EUR	168 EUR 244 EUR 276 EUR	203 EUR 338 EUR 389 EUR

Bei diesen Beispielrechnungen werden vereinfachend jährlich gleichbleibende Überschuss-Sätze angesetzt. Bei Modell 1 wird der Zinsüberschussanteil und die Verzinsung der gutgeschriebenen Überschussanteile um 1 % niedriger, bei Modell 3 um 1 % höher angenommen als wir sie heute deklariert haben. Modell 2 liegen die zur Zeit deklarierten Überschuss-Sätze zugrunde. Zu dieser zweiten Beispielrechnung finden Sie auf den folgenden Seiten eine detaillierte Beschreibung der zugrunde liegenden Überschuss-Sätze sowie eine Darstellung der Entwicklung in den einzelnen Versicherungsjahren. Bitte bedenken Sie, dass jede Beispielrechnung nur hypothetischen Charakter hat, d. h. auf bestimmten Annahmen für die zukünftige Entwicklung beruht. Wir können Ihnen nicht zusagen, dass Überschüsse in dieser Höhe zukünftig tatsächlich anfallen. Die Überschuss-Sätze werden abhängig vom Geschäftsergebnis jährlich neu festgesetzt. Die Überschussbeteiligung kann deshalb sowohl höher als auch niedriger als in den angegebenen Beispielrechnungen ausfallen.

\*) Die Überschussbeteiligung kann weder für das nächste noch für die weiteren Jahre garantiert werden. Bitte beachten Sie dazu die Erläuterungen zur Unverbindlichkeit der Überschussbeteiligung.

## Mehr Flexibilität durch die Abrufphase

Beispielhaft haben wir die Leistungen zum 01.10.2049 dargestellt.

Garantierte einmalige Kapitalzahlung	48.178,60 EUR
Mögliche Kapitalzahlung*)	87.724 EUR
oder alternativ	
garantierte monatliche Rente	152,09 EUR
Gesamtrente im System steigende Gewinnrente*)	277 EUR
Gesamtrente im System flexible Gewinnrente*)	385 EUR
Gesamtrente im System fallende Gewinnrente*)	431 EUR

\*) Die Überschussbeteiligung kann weder für das nächste noch für die weiteren Jahre garantiert werden.  
Bitte beachten Sie dazu die Erläuterungen zur Unverbindlichkeit der Überschussbeteiligung.

## Die Details dieses Versorgungsvorschlages

**Versicherte Person:** Herr Interessent, geb. am 10.09.1983  
ausgeübte Tätigkeit: Bierbrauer (C00871), angestellt

### Rentenversicherung

### Tarif E-R1-FDL + BR

Tarif für Mitarbeiter von Finanzdienstleistungsunternehmen und deren Angehörige	
Versicherungsbeginn	01.09.2015
Eintrittsalter	32 Jahre
Ansparphase / Beginn der Rente im Alter	35 Jahre / 67 Jahre
Beitragszahlungs-Dauer / -Endalter	35 Jahre / 67 Jahre
Beitragsrückgewähr bei Tod während der Ansparphase	ja
Überschuss-System vor Rentenbeginn	Verzinsliche Ansammlung
Garantierte einmalige Kapitalzahlung zum 01.09.2050 oder	49.789,00 EUR
Monatliche garantierte Rente zum Rentenbeginn	161,05 EUR
Rentenzahlung jeweils am Ende des Zahlungsabschnitts, ab 30.09.2050	

### Beitrag

Dynamikvereinbarung:	keine Angabe
Monatlicher Beitrag für	
- die Altersrente	97,90 EUR
- die Beitragsrückgewähr BR	2,10 EUR
	-----
Monatlicher Beitrag	100,00 EUR
Berechnung auf der Basis	Komplettbeitrag (AR + Zusatzbausteine)
Vorgabewert	100,00 EUR

### Wichtige Hinweise, Versicherungsbedingungen

Die Versicherungsbedingungen zu diesem Versorgungsvorschlag finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung.

Bitte beachten Sie, dass der Ertrag zwischen Versicherungsleistung und der auf sie entrichteten Beitragssumme als Kapitalertrag steuerpflichtig ist und der Abgeltungsteuer unterliegt, wenn Sie die Kapitaloption wählen. Wird die Versicherungsleistung in Form der Kapitalauszahlung nach Vollendung des 62. Lebensjahres und nach mindestens 12 Jahren Vertragslaufzeit ausgezahlt, so ist nur der halbe Ertrag steuerpflichtig, jedoch mit dem individuellen Steuersatz. Wichtig: Bitte beachten Sie, dass sich das 62. Lebensjahr auf die steuerpflichtige Person und nicht in jedem Fall auf die versicherte Person bezieht. Die Renten sind mit dem Ertragsanteil zu versteuern.

Die folgenden Unterlagen werden bei Antragstellung benötigt:

- Antrag auf eine flexible Rentenversicherung nach Tarif E-R1 [07.2015]
- Produktinformationsblatt [01.01.2015]
- Individuelle Vertragsinformationen
- Allgemeine Vertragsinformationen Tarif E-R1 - Rentenversicherung [8173/07.2015]

## Beispielhaft - Die Überschussbeteiligung

### Informationen zur Entstehung und Verwendung der Überschüsse

Um die garantierten Versicherungsleistungen in jedem Fall erbringen zu können, müssen wir die Beiträge und Leistungen entsprechend vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen Sie im Rahmen der Überschussbeteiligung teilhaben. Die Höhe der Überschüsse hängt von den Kapitalerträgen, aber auch vom Risikoverlauf (z. B. Sterblichkeit, Berufsunfähigkeit), sowie von der Entwicklung der Kosten ab. Gesetzlich sind wir verpflichtet, im Regelfall mindestens 90 % der jährlichen Überschüsse aus Kapitalerträgen weiterzugeben. Tatsächlich waren es in den letzten Jahren regelmäßig 93 % und mehr.

Die daraus resultierenden Ergebnisse unterliegen naturgemäß Schwankungen. Diese Ergebnisse werden jährlich festgestellt und bilden mit der wirtschaftlichen Gesamtsituation unseres Unternehmens die Grundlage für die jährliche Festlegung der Überschuss-Sätze Ihres Vertrages.

Dabei können wir kurzfristige Ertragsschwankungen in der Regel ausgleichen. Lang anhaltende Änderungen, insbesondere Änderungen der Situation an den Kapitalmärkten, führen dagegen zu einer Anpassung der Überschuss-Sätze. So kann durch eine anhaltende Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten eine Absenkung der Überschussbeteiligung erforderlich werden. Über die Höhe der Überschuss-Sätze für das nächste und die weiteren Jahre können wir daher keine Aussagen machen, wir können insbesondere für die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung keine Garantie abgeben.

Wir wollen Ihnen dennoch in der folgenden Beispielrechnung zu dem oben genannten Modell 2 exemplarisch den Verlauf einer Überschussentwicklung darstellen. **Bitte beachten Sie, dass die ausgewiesenen Werte hypothetischen Charakter haben, also auf bestimmten Annahmen für die künftige Überschussentwicklung beruhen. Da die Zukunft nicht vorhersehbar ist, können wir nicht zusagen, dass Überschüsse in der angegebenen Höhe entstehen. Die tatsächlichen Leistungen können sowohl höher als auch niedriger sein.** Alle in Fettdruck dargestellten Euro-Beträge enthalten keine unverbindlichen Überschusswerte.

Für diese Beispielrechnung haben wir die im Folgenden beschriebenen, in den einzelnen Versicherungsjahren gleichbleibenden Überschuss-Sätze, angenommen. Diese Überschuss-Sätze sind für das Jahr 2015 garantiert.

#### Während der Ansparphase:

<b>Zinsüberschussanteil</b>	2,25 %	des zinsüberschussberechtigten Deckungskapitals
<b>Ansammlungszinssatz</b>	3,50 %	p. a. für Verzinsung gutgeschriebener Überschussanteile
<b>Schlussüberschussanteil und Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven</b>	1,80 %	der angesammelten laufenden Überschussanteile pro abgelaufenem Versicherungsjahr, max. 59,40 %
<b>Schlusszuweisung</b>	0,20 %	der Kapitalabfindung pro abgelaufenem Versicherungsjahr, max. 6,00 %

#### Während der Rentenphase:

<b>Zinsüberschussanteil (inklusive Beteiligung an der Bewertungsreserve) bei Steigender und Fallender Gewinnrente</b>	2,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
---	--------	---

**Flexible Gewinnrente** Berechnung auf Basis einer laufenden Verzinsung von 3,50 %  
Der zugehörige Rechnungszins ist 1,25 %.

## Beispielrechnung zur Rentenversicherung

Tarif E-R1-FDL + BR

Vertragsbeginn 01.09.2015

Überschussbeteiligung vor Rentenbeginn: Verzinsliche Ansammlung

Voraussetzung für die angegebenen Rentenleistungen ist die vertragsgemäße Beitragszahlung.

### Entwicklung von Versicherungswert und Todesfalleistung vor dem Rentenbeginn (Beträge in EUR)

Monat/ Jahr	Beitrag monatlich	monatliche garant. Renten- anwartschaft	Erreichter Versicherungswert ohne Überschuss	Erreichter Versicherungswert mit Überschuss*)	Leistung im Todesfall garantierte Leistung	Leistung inkl. Überschuss*)
09.2015	100,00	161,05	0,00	0	0,00	0
09.2016	100,00	161,05	1.139,83	1.140	1.200,00	1.200
09.2017	100,00	161,05	2.293,89	2.320	2.400,00	2.430
09.2018	100,00	161,05	3.462,37	3.540	3.600,00	3.680
09.2019	100,00	161,05	4.645,44	4.800	4.800,00	4.960
09.2020	100,00	161,05	5.843,29	6.100	6.000,00	6.280
09.2021	100,00	161,05	7.056,12	7.440	7.200,00	7.630
09.2022	100,00	161,05	8.284,12	8.830	8.400,00	9.020
09.2023	100,00	161,05	9.527,48	10.270	9.600,00	10.450
09.2024	100,00	161,05	10.786,41	11.750	10.800,00	11.920
09.2025	100,00	161,05	12.061,13	13.300	12.000,00	13.450
09.2026	100,00	161,05	13.351,84	14.890	13.200,00	15.030
09.2027	100,00	161,05	14.658,76	16.540	14.400,00	16.660
09.2028	100,00	161,05	15.982,11	18.250	15.600,00	18.360
09.2029	100,00	161,05	17.322,12	20.030	16.800,00	20.120
09.2030	100,00	161,05	18.679,03	21.870	18.000,00	21.950
09.2031	100,00	161,05	20.053,06	23.780	19.200,00	23.850
09.2032	100,00	161,05	21.444,48	25.760	20.400,00	25.830
09.2033	100,00	161,05	22.853,52	27.830	21.600,00	27.890
09.2034	100,00	161,05	24.280,46	29.990	22.800,00	30.050
09.2035	100,00	161,05	25.725,53	32.240	24.000,00	32.300
09.2036	100,00	161,05	27.189,03	34.590	25.200,00	34.650
09.2037	100,00	161,05	28.671,21	37.060	26.400,00	37.110
09.2038	100,00	161,05	30.172,34	39.660	27.600,00	39.680
09.2039	100,00	161,05	31.692,73	42.400	28.800,00	42.370
09.2040	100,00	161,05	33.232,66	45.300	30.000,00	45.190
09.2041	100,00	161,05	34.792,47	48.380	31.200,00	48.140
09.2042	100,00	161,05	36.372,47	51.670	32.400,00	51.240
09.2043	100,00	161,05	37.973,03	55.180	33.600,00	54.480
09.2044	100,00	161,05	39.594,54	58.960	34.800,00	57.890

\*) Die Überschussbeteiligung kann weder für das nächste noch für die weiteren Jahre garantiert werden.  
Bitte beachten Sie dazu die Erläuterungen zur Unverbindlichkeit der Überschussbeteiligung.

Voraussetzung für die angegebenen Rentenleistungen ist die vertragsgemäße Beitragszahlung.

**Entwicklung von Versicherungswert und Todesfalleistung  
vor dem Rentenbeginn (Beträge in EUR)**

<b>Monat/ Jahr</b>	<b>Beitrag monatlich</b>	<b>monatliche garant. Renten- anwartschaft</b>	<b>Erreichter Versicherungswert ohne Überschuss</b>	<b>mit Überschuss*)</b>	<b>Leistung im Todesfall garantierte Leistung</b>	<b>Leistung inkl. Überschuss*)</b>
09.2045	<b>100,00</b>	<b>161,05</b>	<b>41.237,44</b>	63.040	<b>36.000,00</b>	61.460
09.2046	<b>100,00</b>	<b>161,05</b>	<b>42.902,18</b>	67.480	<b>37.200,00</b>	65.210
09.2047	<b>100,00</b>	<b>161,05</b>	<b>44.589,26</b>	72.320	<b>38.400,00</b>	69.150
09.2048	<b>100,00</b>	<b>161,05</b>	<b>46.299,03</b>	77.630	<b>39.600,00</b>	73.290
09.2049	<b>100,00</b>	<b>161,05</b>	<b>48.032,03</b>	83.110	<b>40.800,00</b>	77.220
09.2050	-	<b>161,05</b>	<b>49.789,00</b>	92.080	-	-

\*) Die Überschussbeteiligung kann weder für das nächste noch für die weiteren Jahre garantiert werden.  
Bitte beachten Sie dazu die Erläuterungen zur Unverbindlichkeit der Überschussbeteiligung.

Entwicklung des Auszahlungsbetrags (Beträge in EUR)

Monat/ Jahr	Garantierte Versicherungsleistung		Leistung inkl. Überschussbeteiligung*)	
	Auszahlungs- betrag	+ Beitragsfreie Renten- anwartschaft monatl.	Auszahlungs- betrag	+ Beitragsfreie Rente monatlich
09.2015	0,00	0,00	0	0
09.2016	1.079,90	0,00	1.080	0
09.2017	2.234,00	0,00	2.260	0
09.2018	3.402,50	0,00	3.480	0
09.2019	4.585,50	0,00	4.740	0
09.2020	5.783,40	0,00	6.040	0
09.2021	6.996,20	0,00	7.380	0
09.2022	8.224,20	0,00	8.770	0
09.2023	9.467,60	0,00	10.210	0
09.2024	10.726,50	0,00	11.690	0
09.2025	12.001,20	0,00	13.240	0
09.2026	13.291,90	0,00	14.830	0
09.2027	14.598,90	0,00	16.480	0
09.2028	15.922,20	0,00	18.190	0
09.2029	17.262,20	0,00	19.970	0
09.2030	18.619,20	0,00	21.810	0
09.2031	19.993,10	0,00	23.720	0
09.2032	21.384,60	0,00	25.700	0
09.2033	22.793,60	0,00	27.770	0
09.2034	24.220,60	0,00	29.930	0
09.2035	25.665,60	0,00	32.180	0
09.2036	27.129,10	0,00	34.530	0
09.2037	28.611,30	0,00	37.000	0
09.2038	30.112,40	0,00	39.600	0
09.2039	31.632,80	0,00	42.340	0
09.2040	33.172,70	0,00	45.240	0
09.2041	34.732,60	0,00	48.320	0
09.2042	36.312,50	0,00	51.610	0
09.2043	37.913,20	0,00	55.120	0
09.2044	39.534,70	0,00	58.900	0

\*) Die Überschussbeteiligung kann weder für das nächste noch für die weiteren Jahre garantiert werden.  
Bitte beachten Sie dazu die Erläuterungen zur Unverbindlichkeit der Überschussbeteiligung.

**Entwicklung des Auszahlungsbetrags (Beträge in EUR)**

Monat/ Jahr	Garantierte Versicherungsleistung		Leistung inkl. Überschussbeteiligung*)		
	Auszahlungs- betrag	+ Beitragsfreie Renten- anwartschaft monatl.	Auszahlungs- betrag	+ Beitragsfreie Rente monatlich	
09.2045	<b>41.177,50</b>	<b>0,00</b>	62.980		0
09.2046	<b>42.842,30</b>	<b>0,00</b>	67.420		0
09.2047	<b>44.529,30</b>	<b>0,00</b>	72.260		0
09.2048	<b>46.239,10</b>	<b>0,00</b>	77.570		0
09.2049	<b>47.972,10</b>	<b>0,00</b>	83.050		0
09.2050	<b>49.789,00</b>	oder <b>161,05</b>	92.080	oder	297

**Entwicklung in der Abrufphase (Beträge in EUR)**

Monat/ Jahr	Garantierte Versicherungsleistung		Leistung inkl. Überschussbeteiligung*)		
	einmalige Kapitalzahlung	oder monatliche Rente	einmalige Gesamt- Kapitalzahlung	oder monatliche Gesamtrente	
09.2043	<b>37.973,03</b>	<b>105,17</b>	60.980		168
09.2044	<b>39.594,54</b>	<b>111,90</b>	64.980		183
09.2045	<b>41.237,44</b>	<b>118,99</b>	69.180		199
09.2046	<b>42.902,18</b>	<b>126,47</b>	73.490		216
09.2047	<b>44.589,26</b>	<b>134,38</b>	78.010		235
09.2048	<b>46.299,03</b>	<b>142,75</b>	82.770		255
09.2049	<b>48.032,03</b>	<b>151,63</b>	87.330		275
09.2050	<b>49.788,58</b>	<b>161,05</b>	92.080		297

\*) Die Überschussbeteiligung kann weder für das nächste noch für die weiteren Jahre garantiert werden. Bitte beachten Sie dazu die Erläuterungen zur Unverbindlichkeit der Überschussbeteiligung.

**Rentenentwicklung ab dem Beginn der Rentenzahlung (Renten in EUR)  
Erste Rentenfähigkeit zum 30.09.2050 (Ende der Abrufphase)**

Monat/ Jahr	Garantierte Rente monatlich	Gesamtrente inklusive Überschussbeteiligung*)		
		System steigende Gewinnrente	System flexible Gewinnrente	System fallende Gewinnrente
09.2050	161,05	297	410	460
01.2051	161,05	300	410	456
01.2052	161,05	306	410	451
01.2053	161,05	313	410	447
01.2054	161,05	320	410	443
01.2055	161,05	328	410	439
01.2056	161,05	335	410	435
01.2057	161,05	342	410	430
01.2058	161,05	350	410	426
01.2059	161,05	358	410	422
01.2060	161,05	366	410	417
01.2061	161,05	374	410	413
01.2062	161,05	383	410	409
01.2063	161,05	391	410	404
01.2064	161,05	400	410	400
01.2065	161,05	409	410	396
01.2066	161,05	418	410	391
01.2067	161,05	428	410	387
01.2068	161,05	438	410	383
01.2069	161,05	447	410	380
01.2070	161,05	457	410	376
01.2071	161,05	468	410	372
01.2072	161,05	478	410	369
01.2073	161,05	489	410	366
01.2074	161,05	500	410	363
01.2075	161,05	511	410	360
01.2076	161,05	523	410	358
01.2077	161,05	535	410	356
01.2078	161,05	547	410	354
01.2079	161,05	559	410	352
01.2080	161,05	572	410	350

\*) Die Überschussbeteiligung kann weder für das nächste noch für die weiteren Jahre garantiert werden.  
Bitte beachten Sie dazu die Erläuterungen zur Unverbindlichkeit der Überschussbeteiligung.

**Produktinformationsblatt  
für die Rentenversicherung  
der EUROPA Lebensversicherung AG**

Stand: 01.01.2015

Mit dem nachstehenden Produktinformationsblatt und den Individuellen Vertragsinformationen erhalten Sie einen ersten Überblick über den Ihnen vorgeschlagenen Versicherungsschutz.

**Diese Informationen sind nicht abschließend.**

Der Vertragsinhalt ergibt sich vielmehr aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Allgemeinen Vertragsinformationen mit den Versicherungsbedingungen. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die dort getroffenen Regelungen. Wir empfehlen Ihnen daher, die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig zu lesen.

## 1. Art des Versicherungsvertrags

Rentenversicherung für Herrn Interessent

Die Rentenversicherung bietet Ihnen Versicherungsschutz in Form einer lebenslangen Rentenzahlung ab dem vereinbarten Rentenbeginn.

## 2. Versicherte Risiken/Leistungen

Versichert   Versicherte Leistungen

ja	Lebenslange Rente bei Erleben des Rentenbeginns
ja	Kapitalabfindung statt lebenslanger Rente bei Erleben des Rentenbeginns
ja	Rückgewähr der gezahlten Beiträge (ohne BUZ-Beiträge) bei Tod vor Rentenbeginn
nein	Garantiezahlung der Rente für die vereinbarte Garantiedauer bei Tod nach Rentenbeginn
nein	Kapitalrückgewähr (abzüglich gezahlter Renten) bei Tod nach Rentenbeginn
nein	Lebenspartnerrente an die mitversicherte Person bei Tod der versicherten Person
nein	Beitragsbefreiung für den gesamten Vertrag bei Berufsunfähigkeit (BUZ)
nein	Berufsunfähigkeitsrente bei Berufsunfähigkeit (BUZ)
nein	Beitragsbefreiung für den gesamten Vertrag bei Erwerbsunfähigkeit (EUZ)
nein	Erwerbsunfähigkeitsrente bei Erwerbsunfähigkeit (EUZ)

Weitere Leistungsmerkmale

- Abrufphase - Möglichkeit einer Vorverlegung des Rentenbeginns und Teilabruf

Die für den gewählten Versicherungsschutz maßgebenden Versicherungsbedingungen sind in den "Individuellen Vertragsinformationen" genannt. Einzelheiten zum Versicherungsschutz finden Sie im Abschnitt "Versicherungsleistungen und ihre Voraussetzungen" der jeweils maßgebenden Versicherungsbedingungen sowie im Versicherungsantrag.

Die Überschussbeteiligung wird im Abschnitt "Überschussbeteiligung" der maßgebenden Versicherungsbedingungen und in den beigefügten Beispiel- und Modellrechnungen dargestellt.

Bitte beachten Sie, dass der Begriff "Berufsunfähigkeit" bzw. "Erwerbsunfähigkeit" nicht mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung im sozialrechtlichen Sinne oder dem Begriff der Berufsunfähigkeit / Erwerbsunfähigkeit im Sinne der Krankentagegeldversicherung übereinstimmt.

## 3. Beitrag

Zahlungsweise des Beitrags

Erste Beitragsfälligkeit      01.09.2015  
Letzte Beitragsfälligkeit      01.08.2050

Beitrag

monatlich  
100,00 EUR

Bei unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung kann der Versicherungsschutz ganz oder teilweise entfallen. Einzelheiten finden Sie hier: "Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung" Abschnitt "Beitragszahlung und Folgen der Nichtzahlung".

Die folgenden Kosten sind bereits im Beitrag einkalkuliert. Sie werden nicht gesondert in Rechnung gestellt. Kosten, die durch Abschluss und Vertrieb der Versicherung entstehen, wie z. B. Kosten für Werbemaßnahmen, Vertriebsprovisionen, Kosten für die Einrichtung des Versicherungsvertrags und für die Prüfung des zu versichernden Risikos, betragen einmalig 0,00 Euro (dies sind 0,00 % der gesamten vereinbarten Beiträge). Im Beitrag sind neben den Verwaltungskosten keine zusätzlichen übrigen Kosten einkalkuliert. Die jährlichen Verwaltungskosten in der Ansparphase betragen ab 01.09.2015 42,95 Euro.

Wenn Sie die Dynamik gewählt haben, erhöhen sich Ihre Beiträge gemäß den getroffenen Vereinbarungen. Entsprechend erhöhen sich die eingerechneten Kosten.

Wenn Sie Sonderzahlungen leisten, betragen die einmaligen Verwaltungskosten 0,40 Euro je 100 Euro Sonderzahlung. Weiterhin werden in der Ansparphase jährlich Verwaltungskosten in Höhe von 1,10 Euro je 100 Euro jährlicher Rente berücksichtigt.

In der Ansparphase werden weitere Verwaltungskosten in Höhe von 6,50 Euro je 100 Euro Überschussanteil bei dessen Zuweisung erhoben.

Nach Rentenbeginn sind Verwaltungskosten in Höhe von 1,50 Euro je 100 Euro gezahlter Rente bereits berücksichtigt.

Die Auswirkungen der Kosten auf die Wertentwicklung Ihres Altersvorsorgevertrags in der Ansparphase stellen wir Ihnen mit Hilfe einer Quote dar, welche die Minderung der jährlichen Wertentwicklung durch Kosten in Prozentpunkten angibt (Effektivkosten).

Unter der Annahme, dass die zurzeit deklarierte Überschussbeteiligung - Überschussanteile sowie Sockelbeitrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven - bis zum Ende der Ansparphase unverändert bleibt, beträgt diese Minderung der jährlichen Wertentwicklung 0,18 %.

Bitte beachten Sie, dass die tatsächlich entnommenen Kosten durch Rundungsabweichungen geringfügig von den hier genannten Werten abweichen können.

Alle dargestellten Kosten berücksichtigen den vereinbarten Beitrag. Durch künftige Änderungen können sich die dargestellten Kosten erhöhen oder verringern.

#### **4. Leistungsausschlüsse**

Ist eine Todesfall-Leistung versichert und stirbt die versicherte Person zum Beispiel durch vorsätzliche Selbsttötung, ist unsere Leistungspflicht gegebenenfalls auf den Auszahlungsbetrag bei Kündigung beschränkt.

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten finden Sie im Abschnitt "Versicherungsleistungen und ihre Voraussetzungen" der jeweils maßgebenden Versicherungsbedingungen.

#### **5. Obliegenheiten bei Vertragsabschluss**

Ihre Angaben im Antrag müssen wahrheitsgemäß und vollständig sein (Anzeigepflicht).

Bei einer Verletzung der Obliegenheiten durch den Versicherungsnehmer oder versicherte Person(en) können Sie den Versicherungsschutz verlieren.

Einzelheiten finden Sie hier: "Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung" Abschnitt "Angaben, die vor Vertragsbeginn erforderlich sind, und Folgen bei falschen Angaben".

#### **6. Obliegenheiten während der Vertragslaufzeit**

Sollte sich Ihre Postanschrift oder Ihr Name ändern, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

Einzelheiten finden Sie hier: "Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung" Abschnitt "Allgemeine Vertragsbestimmungen".

#### **7. Obliegenheiten bei Eintritt des Versicherungsfalles**

Es besteht beispielsweise die Verpflichtung, uns den Tod der versicherten Person(en) unverzüglich anzuzeigen. Gegebenenfalls kann eine Leistung nicht erfolgen.

Einzelheiten finden Sie hier:

- "Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung" Abschnitt "Nachweis- und Mitwirkungspflichten; Nachprüfung"

## 8. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Versicherungsbeginn	01.09.2015
Rentenbeginn (lebenslange Rente)	01.09.2050

Der Versicherungsschutz beginnt erst, wenn Sie den Versicherungsschein oder die Annahmeerklärung erhalten haben, frühestens zu dem im Versicherungsschein genannten Versicherungsbeginn und wenn der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) gezahlt wurde.

Bei Wahl der Kapitalabfindung anstelle der lebenslangen Rentenzahlung endet der Versicherungsvertrag mit der Auszahlung der Kapitalabfindung - beachten Sie bitte die Frist zur Ausübung des Wahlrechts.

Einzelheiten finden Sie hier:

- "Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung" Abschnitt "Versicherungsleistungen und ihre Voraussetzungen" und Abschnitt "Allgemeine Vertragsbestimmungen"

## 9. Ihre Möglichkeiten der Vertragsbeendigung

**Einen Versicherungsvertrag können Sie während der Ansparphase jederzeit zum Ende einer Versicherungsperiode kündigen. Nach Beginn der lebenslangen Rentenzahlung ist eine Kündigung nicht mehr möglich.**

**Bei Kündigung erfolgt ein Abzug vom Rückkaufswert, der für Sie wirtschaftlich nachteilig ist - siehe Tabelle der Garantiewerte in den "Individuellen Vertragsinformationen".**

Einzelheiten finden Sie hier:

- "Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung" Abschnitt "Kündigung oder vorzeitige Beitragsfreistellung des Versicherungsvertrags"

## Individuelle Vertragsinformationen

Für den vorgeschlagenen Versicherungsschutz gelten folgende Versicherungsbedingungen (siehe Druckstück „Allgemeine Vertragsinformationen“):

Allgemeine Bedingungen für die Rentenversicherung  
Fassung 01/2015

Besondere Bedingungen für die Dynamik zur Kapital- und Rentenversicherung  
Fassung 06/2013

**Befristung** Die zum vorgeschlagenen Versicherungsschutz gemachten Angaben gelten nur, solange dieser Tarif für den Verkauf offen ist und sich wichtige Antragsdaten (z. B. das Eintrittsalter) nicht verändert haben.

**Modellrechnung** Nachfolgend stellen wir Ihnen eine gesetzlich vorgegebene Modellrechnung zur Vertragsentwicklung unter Berücksichtigung der Überschussbeteiligung zur Verfügung. Die beispielhaften Leistungen ergeben sich aus angenommenen Zinssätzen (laufende Verzinsung), die einheitlich für alle Lebensversicherungsunternehmen vorgegeben sind. Sollte die angenommene laufende Verzinsung unter dem Rechnungszins liegen, wird die entsprechende Leistung mit dem Rechnungszins gerechnet.

<b>laufende Verzinsung</b>	<b>Kapital bei Rentenbeginn</b>
1,0875 %	49.789,00 EUR
2,0875 %	57.523,44 EUR
3,0875 %	68.923,70 EUR

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um ein beispielhaftes Rechenmodell handelt, dem fiktive Annahmen zugrunde liegen. Vertragliche Ansprüche gegenüber uns können Sie aus der Modellrechnung nicht ableiten.

In diesem Rechenmodell sind im Gegensatz zu Beispielrechnungen mit der von uns aktuell festgelegten Überschussbeteiligung (auf der Basis einer laufenden Verzinsung von 3,50 %) keine Schlussüberschüsse und keine Zuteilungen von Bewertungsreserven enthalten.

**Tabelle der Garantiewerte (Beträge in EUR)**

Termin der Kündigung/ Beitragsfreistellung	Rückkaufswert Rentenversicherung EUR	Abzug 1) EUR	Leistungen bei Kündigung/Beitragsfreistellung der Rentenversicherung		
			Leistungen bei Beitragsfreistellung Beitragsfreie Rente	Leistungen bei Auszahlung Auszahlungsbetrag	plus zusätzliche beitragsfreie Rente
			Rente mit Rentenbeginn zum 01.09.2050 EUR	EUR	Rente mit Rentenbeginn zum 01.09.2050 EUR
01.09.2016	1.139,83	60,00	0,00	1.079,90	0,00
01.09.2017	2.293,89	60,00	0,00	2.234,00	0,00
01.09.2018	3.462,37	60,00	0,00	3.402,50	0,00
01.09.2019	4.645,44	60,00	0,00	4.585,50	0,00
01.09.2020	5.843,29	60,00	0,00	5.783,40	0,00
01.09.2021	7.056,12	60,00	30,50	6.996,20	0,00
01.09.2022	8.284,12	60,00	35,51	8.224,20	0,00
01.09.2023	9.527,48	60,00	40,47	9.467,60	0,00
01.09.2024	10.786,41	60,00	45,40	10.726,50	0,00
01.09.2025	12.061,13	60,00	50,29	12.001,20	0,00
01.09.2026	13.351,84	60,00	55,15	13.291,90	0,00
01.09.2027	14.658,76	60,00	59,97	14.598,90	0,00
01.09.2028	15.982,11	60,00	64,75	15.922,20	0,00
01.09.2029	17.322,12	60,00	69,50	17.262,20	0,00
01.09.2030	18.679,03	60,00	74,21	18.619,20	0,00
01.09.2031	20.053,06	60,00	78,88	19.993,10	0,00
01.09.2032	21.444,48	60,00	83,52	21.384,60	0,00
01.09.2033	22.853,52	60,00	88,12	22.793,60	0,00
01.09.2034	24.280,46	60,00	92,68	24.220,60	0,00
01.09.2035	25.725,53	60,00	97,21	25.665,60	0,00
01.09.2036	27.189,03	60,00	101,70	27.129,10	0,00
01.09.2037	28.671,21	60,00	106,15	28.611,30	0,00
01.09.2038	30.172,34	60,00	110,57	30.112,40	0,00
01.09.2039	31.692,73	60,00	114,96	31.632,80	0,00
01.09.2040	33.232,66	60,00	119,31	33.172,70	0,00
01.09.2041	34.792,47	60,00	123,62	34.732,60	0,00
01.09.2042	36.372,47	60,00	127,90	36.312,50	0,00
01.09.2043	37.973,03	60,00	132,14	37.913,20	0,00
01.09.2044	39.594,54	60,00	136,34	39.534,70	0,00
01.09.2045	41.237,44	60,00	140,51	41.177,50	0,00
01.09.2046	42.902,18	60,00	144,65	42.842,30	0,00
01.09.2047	44.589,26	60,00	148,75	44.529,30	0,00
01.09.2048	46.299,03	60,00	152,82	46.239,10	0,00
01.09.2049	48.032,03	60,00	156,85	47.972,10	0,00

1) Der Abzug beträgt 60 EUR zum pauschalen Ausgleich von Verwaltungskosten.